

Aus Stadt und Land.

Wilsdruff, am 26. November 1923.

Wuchert die Landwirtschaft?

Einsichtigkeit hat die Legende vom „Wucher der Landwirtschaft“ erfunden, Karren und Dummköpfe haben sie weiter erzählt, harmlose Leichtgläubigkeit hat sie geglaubt. So fand sie ihren Boden, den arglistige Heimtücke zu düngen trachtete. Daß an ihr nichts, aber auch absolut nichts wahr ist, daß die Landwirtschaft vielmehr geopfert hat, viel geopfert auf dem Altare der Allgemeinheit, beweist eine Gegenüberstellung der Roggenpreise aus den Monaten Januar bis einschließlich Oktober 1913 zu den gleichen 10 Monaten des Jahres 1923. Sie wirkt geradezu überraschend und dürfte der Legende auch den letzten Rest einer vermeintlichen Berechtigung nehmen. Nach den Notierungen an der Berliner Produktenbörse gestaltete sich die Preisbewegung für märkischen Roggen (je 50 Kilo) in Goldmark in den ersten 10 Monaten 1913 und 1923 wie folgt:

	1913	1923	1923 gegen 1913
Januar	8,54	6,97	-18,38 Proz.
Februar	8,32	7,89	-5,17 „
März	8,09	7,47	-7,66 „
April	8,11	8,03	-0,99 „
Mai	8,29	6,71	-19,06 „
Juni	8,17	5,90	-27,78 „
Juli	8,51	8,84	+4,88 „
August	8,16	4,98	-38,97 „
September	7,99	6,22	-22,15 „
Oktober	7,85	6,58	-16,18 „
Durchschnitt	8,20	6,96	-15,12 Proz.

Im Durchschnitt der zehn Monate war der Preis 1923 gegen 1913 um 15,12 Prozent niedriger. Am höchsten war der Preisrückgang im August 1923 mit 38,97 Prozent. Der niedrigste Preis wurde am 13. August mit 3,35 Goldmark notiert, der höchste Preis war in diesem Monat mit 6,56 Goldmark am 18. August notiert. Die Preise im Juli 1923, welche diejenigen von 1913 um 4,88 Prozent überragen, dürften lediglich auf die sehr starke Nachfrage zurückzuführen sein, der die infolge der schlechten Ernte von 1922, welche bei Roggen um 23 Prozent hinter der von 1921 und um 49 Prozent hinter der von 1913 zurückgeblieben war, leeren Scheuern der Landwirte gegenüberstanden. Einen tatsächlichen Nutzen von diesen hohen Preisen dürfte nur ein verschwindend kleiner Bruchteil der deutschen Landwirtschaft gehabt haben. — Gledert man diesen Fallsofen die ebenso wichtige an, daß es im Zeichen der so rapide gesunkenen und noch immer weiter sinkenden Mark den Landwirt kaum zugemutet werden kann, gegen Papiermark über- haupt zu verkaufen, so dürfte dem größten Elefanten nur noch endlich wohl mehr als ein Licht aufgehen. Die Festmark wird ja dazu beitragen, die Verkaufslust des Landwirtes anzuregen. Doch: wo bleibt sie? Die Ersatzmittel auf diesem Gebiete, die als Festmark-Surrogate aufstehen, sind nur zu sehr geeignet, das Vertrauen in die Festmark — möge sie sich Goldmark, Rentenmark, Dollarschahamweisung oder sonstwie nennen — stark zu erschüttern. Daran ändern auch die Surrogate nichts, deren ein behördlicher Charakter angeleitet wird. Selbst dann nicht, wenn sie die kolligatorisch zum Teil akzeptierten, graphologisch oder zumeist recht nichtsfahrenden Namenszüge der neubadensten Amts- und Kreisobersteuere zieren. Zum Sparen vermögen sie nicht anzureizen, — und das sollten doch diese Scheine auch mit bezwecken. S.

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten am Donnerstag, den 29. November 1923, abends 7 Uhr. 1. Eingänge und Mitteilungen. 2. Nichtsprache der 1921er Sparlohnrechnungen. 3. Darlehnsaufnahme für die Schule zur Beschaffung von Heilmaterial. 4. Strompreis betr. 5. Verlängerung der Wahlzeit der Stadträte. 6. Besuch des Gefäßgeschützvereins um Ueberlassung der Turnhalle vom 31. Dezember 1923 bis 1. Januar 1924. 7. Erhöhung der Anschlaggebühren. 8. Erhebung einer Feuererschulsteuer. 9. Sonderzuschlag zur Wohnungsbaubehaltung betr. 10. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung (Kulturbeiträge). 11. Aufnahme eines Darlehns in Goldmark bei der Kreditanstalt Sächs. Gemeinden. 12. Einrichtung von Rentenmarkrenten bei der Girokasse. 13. Rotgeld betr. 14. Erhöhung der Bewilligungssumme des Stadtrats. — Anschließend nichtöffentliche Sitzung.

Eine Warnung an die Geschäftsleute. Das Polizeiamt Werbau hat in den letzten Tagen in großem Umfange Straf anzeigen bei der Staatsanwaltschaft gegen Lebensmittelhändler erstattet. In einem Falle wurde ein Fleischladen solange geschlossen, bis der Fleischer sich bereit erklärte, gegen Papiermark zu verkaufen. Erfreulich ist auch die Zahl der Anzeigen gegen Geschäftsleute, welche um 8 Uhr morgens den Laden noch nicht offen hatten oder eine unangemessene Mittagspause machten. Auch wegen unangemessenen Preisen sind mehrere Geschäftsleute zur Anzeige gelangt. Das Publikum wird aufgefordert, in jedem Falle bei der Polizei Anzeige zu erstatten und diese wird mit aller Schärfe sofort durchgreifen und rücksichtslos die Waren beschlagnahmen und die Geschäfte schließen, wenn Zu widerhandlungen vorliegen.

Rotgeld ist gesetzliches Zahlungsmittel. Die durch die Presse veröffentlichte Nachricht, daß die Reichsbank vom 22. November ab an ihren Kassen Rotgeld nicht mehr annimmt, ist in der Bevölkerung dahin verstanden worden, daß das Rotgeld minderwertig sei und kein Vertrauen verdiene. Demgegenüber wird amtlich erklärt, daß diese Auffassung falsch ist. Der Beschluß der Reichsbank beruht auf inneren Gründen und steht mit der Güte des Rotgeldes in keinem Zusammenhang. Rotgeld, das den Ausdruck trägt, ausgegeben mit Genehmigung des Reichsministers der Finanzen, ist durch Goldanleihe und Reichsschahamweisungen in voller Höhe gedeckt. Am übrigen muß das Rotgeld der Länder und Gemeinden nach der Verordnung des Inhabers der vollziehenden Gewalt vom 9. November als gesetzliches Zahlungsmittel von jedermann angenommen werden. Wer dies Rotgeld zurückweist, macht sich strafbar.

Eine neue Gefahr. Die Versorgung der Bevölkerung mit den wichtigsten Nahrungsmitteln muß zusammenbrechen, wenn den betreffenden Geschäften nicht durch das laufende Publikum die noch so wenigen wertbeständigen Zahlungsmittel vorerst zugeführt werden, da der Warenbezug nur nach Bezahlung in Wertbeständigkeit möglich ist. Man lasse sich nicht irre-

Dollar: 24. November: 420000000000

Dollar: 26. November: 420000000000

1 Goldmark: = 1 Billion Papiermark

führen durch Ueberbietung oder irgendwelche Vergünstigungen. Verwendet zuerst das wertbeständige Geld zum Einkauf der allerwertvollsten Nahrungsmittel, das ist eines jeden Pflicht. Vierjährender Kennwert der alten Marken Aus Anlaß der Erhöhung der Postgebühren vom 26. November ab hat das Reichspostministerium die Postanstalten angewiesen, die Freimarken von dem genannten Tage ab zum vierfachen Kennwerte zu verkaufen und bei der Freimachung (auch bei Sendungen aus Briefkästen) zum vierfachen Betrage (bis diesen Monat) anzurechnen.

Hus der Landeshauptstadt.

Dresden, den 26. November 1923.

„Macht Eiren Dredt alleene.“

In diese angebliche Aeußerung des Königs Friedrich August von Sachsen, die ihm zugeschrieben sein soll, als ihn die Novemberrevolutionäre zur Abdankung zwangen, knüpft der „König“, eine sozialistische Zeitschrift, folgende Betrachtung: „Die grimmigen Revolutionäre zogen beglückt mit diesem Bescheid ihres Königs ab. Das war gut, denn es zeigte, daß sie Sinn für eine plastische Sprache hatten. Weniger gut war, daß sie als Revolutionäre sich noch für verpflichtet hielten, ihrem abgesetzten König zu gehorchen, nämlich: Dredt zu machen — politischen Dredt. Das Verwunderlichste aber: je länger sie ohne König waren, desto strenger hielten sie sich an das Verbot. Sie wählten einen Mann zum Ministerpräsidenten, der eingestandenemmaßen gerade angefangen hatte, sich mit Politik zu beschäftigen, sie nahmen offensichtliche Schwärme geister in die Regierung und ließen alles drunter und drüber gehen.“ Ein Kommentar zu dieser Selbstironisierung kann man sich entfallen lassen. König Friedrich August wird sich sicherlich nicht ohne Genugtuung seiner Aeußerung entsinnen, denn sie war doch eigentlich nur für sein Land gemeint, und dennoch wurde, ohne sein Zutun, ihr Geltungsbereich so allgemein erweitert.

Der Arbeitsmarkt in Dresden liegt nach einem Bericht des öffentlichen Arbeitsnachweises über die Woche vom 17. bis einschließlich 23. November 1923 noch immer sehr ungünstig. Der Zugang an Arbeitsuchenden zeigt zwar gegenüber den Vorwochen ein weiteres Nachlassen, doch hat sich der Bestand abermals um 1000 auf 53 000 erhöht.

Zerschlagung der höheren Schule? Auf Veranlassung des Bundes entschiedener Schulreformer, Ortsgruppe Dresden, spricht am Donnerstag 8 Uhr im Festsaal des Lehrerinnen-Seminars, Markstraße, der mit der Neugestaltung des sächsischen Bildungswesens beauftragte Referent Oberregierungsrat Dr. Wünsche über das Thema: „Die höhere Schule innerhalb der Einheitschule“. Eintritt frei; nach dem Vortrag Aussprache.

Die Oekonomische Gesellschaft in Sachsen veranstaltet Freitag, den 30. November, nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaal des Landeskulturrats, Sidonienstraße 14, eine Gesellschafts-Versammlung, in der u. a. Herr Schöppach, Dresden, über „Neue Gesichtspunkte der landwirtschaftlichen Betriebsführung“ sprechen wird.

Neue Spürhunde- und Abriechanstalt. Im vormaligen Arsenal, jetzt Industriegebiet zu Dresden-Albertstadt wurde eine neuzeitliche Spürhunde- und Abriechanstalt errichtet (Eingang Weststraße der Staatspolizeidirektion) und die bisherige Abriechanstalt zu Wilsdorf dorthin verlegt. Die im Pillnitzer Schloßgelände befindliche Abriechanstalt des Dresdner Polizeipräsidiums wurde aufgelöst, zur Abriechung bestimmte Polizeihunde werden in der neuen, gemeinschaftlichen Anstalt ausgebildet. — Zur neuen Spürhundeabriechanstalt wurde der Hundeführer Wendamerleiwachtmeister Imhof-Niederlainsa abkommandiert.

Hus dem Freistaat Sachsen.

Meißen. Der Reichsminister der Finanzen hat der Meißner Amtshauptmannschaft auf Antrag hin die Genehmigung zur Ausgabe wertbeständigen Rotgeldes in beschränktem Umfange erteilt. Es werden von der Kasse des Bezirksverbandes Scheine zu 10 und 50 Goldpfennige und 1 Goldmark gegen Dresden oder Papiermark abgegeben. Einschaltungen in Papiermark werden immer zum nächstfolgenden Kurse in Rechnung gestellt. In Papiermark einzahlt, erhält das Goldgeld zum Nachmittagskurs des gleichen Tages. Gebotet ist das Geld durch Goldschahamweisungen, die bei der Reichsbank hinterlegt sind.

Großröhrsdorf. Hier sind Bestrebungen im Gange, die drei Nöbertalgemeinden Großröhrsdorf, Dreinig und Hauswalde zu einer Gemeinde zu vereinigen.

Kochlitz. Ein am 17. November veranstaltetes Konzert des Musikkorps des Reichswehrbataillons hat erfreulicherweise einen Reinerlös von über 85 Millionen Mark erbracht, der zum Besten der Kochlitzer Altershilfe verwendet werden wird. Der Erlös ist sofort wertbeständig angelegt worden, so daß dem gedachten Zwecke namhafte Mittel zugeführt werden können. — In der Nacht zum Freitag, gegen 3 Uhr morgens, war der Saalbau des Hotels „Zum goldenen Löwen“ in Brand geraten. Die darin lagernden Feuer- und Strohvorräte, die der hier verquartierten Reichswehr gehörten, sind vernichtet worden. Da nebenanliegende Saalgebäude, das durch den Brand sehr gefährdet war, konnte erhalten werden. Wie das Feuer entstanden ist, ist noch nicht geklärt, doch soll böswillige Brandstiftung nicht ausgeschlossen sein.

Cheumnitz. Das Polizeipräsidium erläßt eine Verordnung, worin u. a. bestimmt wird: Wer es unternimmt, wertbeständige Zahlungsmittel anzulassen oder solche Geschäfte zu vermitteln, wird mit Geldstrafe bis zu 50 Billionen Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft, soweit nicht nach anderen Bestimmungen höhere Strafen verurteilt sind. Ausländer haben ihre sofortige Ausweisung aus dem Freistaat Sachsen zu gewärtigen.

Mauen. Infolge der großen Schwierigkeiten, die die Beschaffung der Lohngeber verursacht, hat sich die Betriebsleitung der Bogeländischen Maschinenfabrik gezwungen gesehen, den gesamten Betrieb vorübergehend einzustellen. Von dieser Maßnahme sind etwa 6000 Arbeiter und Angestellte betroffen.

Zwidau. Auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft fand am Dienstag eine Kontrolle der Geschäfte der inneren Stadt auf Einhaltung der Auszeichnung mit Preisen statt. Soweit dies nicht der Fall war, wurden die Betroffenen vom Marktstandgericht je zu einer Million Mark Geldstrafe verurteilt, die samt den Kosten sofort vollstreckt wurden.

Zwidau. Für die Eingemeindung nach Zwidau haben sich von 17 Nachbargemeinden nur die volkreichen Berg- und Güttenarbeiterorte mit etwa 80 000 Einwohnern entschieden. — Der seit einigen Monaten hier tätige Syndikus des Mietervereins, Dr. Gössel, hat sich aus nicht bekannter Ursache entschlossen.

Zwidau. Im vereinigten Finanz- und Eingemeindungs-ausschuß ist am Dienstag nachmittag nach eingehender Beratung mit 7:4 Stimmen (gegen die Sozialdemokraten) beschlossen worden, von den Eingemeindungen zurzeit abzusehen. Der Grund zu diesem Beschlusse ist darin zu suchen, daß die in Betracht kommenden leistungsfähigen Gemeinden sich gegen die Eingemeindung nach Zwidau entschieden haben.

Bad Gottscheuba. Das auf Gottscheubaer Flur, im alten sogenannten Rathauswalde in Wienhof gelegene Grubenfeld „Gottes Jesche Hundgrube“ ist vom Stadtgemeinderat aufs neue beim Oberbergamt Freiberg gemietet worden, und soll nach Sicherstellung der erforderlichen Betriebsmittel baldmöglichst wieder in Angriff genommen werden, um auch für eine Anzahl Erwerbsloser Verdienstmöglichkeiten zu schaffen. Nach dem Gutachten des Bergbauverständigen, Oberregierungsrates von Alberti, Dresden, welcher das Grubenfeld mit den noch vorhandenen Schacht- und Stolleneingängen einer gründlichen Untersuchung unterzogen hat, ist eine Rentabilität des Weiterbaues sehr wohl möglich, wenn die neueren, für den Bergbau erfundenen und geschaffenen Betriebsmittel angewandt und rationell ausgenutzt werden.

Steuerabzug vom Gehalt und Lohn.

Woche vom 25. November bis 1. Dezember.

Die Verhältniszahl, mit der die in der zweiten Septemberhälfte in Geltung gewesenen Ermäßigungen beim Steuerabzug vom Arbeitslohn zu vervielfachen sind, beträgt für die Zeit vom 25. November bis zum 1. Dezember 1923 „700 000“. Bei der Berechnung des Steuerabzuges von dem in der Zeit vom 25. November bis zum 1. Dezember fällig gewordenen und gezahlten Arbeitslohn sind die Ermäßigungen der zweiten Septemberhälfte mit „500 000“ zu vervielfachen. Unter Zugrundelegung der Verhältniszahl „700 000“ ergeben sich z. B. folgende Wochenermäßigungen:

Die die Zeit vom	Steuerabzug und Gehalt je Monat	Für jeden minder-ährigen Kind je Monat	Erwerbslohn je Monat
16.-20. 9. 23 (Grundjahr)	172800	1152000	1440000
18.-24. 11. 23 (Dreihunderttausendfach)	51840000000	34560000000	43200000000
28. 11.-1. 12. 23 (Siebenhunderttausendfach)	120960000000	80640000000	100800000000

Für die Monatsgehaltsempfänger sind entsprechende Ziffern bei der Berechnung zuzuarbeiten zu legen.

Neuere Meldungen.

Die Beamtenspitzenorganisation zum Personalabbau.

Berlin, 24. November. Die Spitzenorganisation der Beamten trat am 24. November erneut zu einer Beratung über den Personalabbau zusammen. Die mehrstündige Besprechung ergab Einmütigkeit dahin, sofort gemeinsame Schritte zu unternehmen, die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassene Personalabbauverordnung aufzuheben und an deren Stelle eine gesetzliche Regelung herbeizuführen. Mit der Ausführung der einstimmig gefassten Beschlüsse wurde ein sofort eingesetzter Ausschuss beauftragt.

Goldmarksteuer in Preußen.

Berlin, 24. November. Der ständige Ausschuss des preussischen Landtages erhöhte den Finanzkredit für Preußen auf 200 Millionen Goldmark. Er stimmt außerdem einer Reihe von Verordnungen zu, u. a. einer Verordnung, die bestimmt, daß eine Reihe von Stempelabgaben für Pacht- und Mietverträge über unbewegliche Sachen wegen der geringfügigkeit ihres Ertrages nicht mehr erhoben werden sollen. Durch zwei Aufwertungsverordnungen werden die Staatssteuern, Umlagen, Abgaben usw. auf Goldmark umgestellt. Eine Verordnung über die Vereinfachung der Verwaltung der Provinzialabgaben ermächtigt den Minister, dem Provinzialausschuß die Zuständigkeit des Provinziallandtages auf Antrag zu übertragen.

Großhandelsindex der Industrie- und Handelszeitung.

Berlin, 24. November. In der abgelassenen Berichtswochen (beginnend mit Sonnabend, dem 17. und endend mit Freitag, dem 23. November) hat der Großhandelsindex der Industrie- und Handelszeitung eine weitere Erhöhung erfahren. Der „Goldmarkindex“ stieg von 141,76 in der Vorwoche auf 149,67, also um 5,6 %. In der gleichen Zeit fiel der Außenwert der Mark, gemessen am Dollar, dessen wochenburchschnittlicher Mittelkurs in Berlin von 1400 Milliarden auf 3528 Milliarden stieg, um 152,2 %, der Entwertungsfaktor der Mark (Dollargoldmark) 4,198 Mark gleich 1 Dollar) stieg entsprechend auf 840,4 Milliarden. In Verbindung mit der Erhöhung der Goldpreise erfuhr die Papiermarkindexziffer (über den amtlichen Berliner Kurs errechnet) eine die Devisenkurserhöhung übertreffende Steigerung.

„Freigabe“ des Ludwigshafener Postamtes.

Ludwigshafen, 24. November. Das Postamt in Ludwigshafen, das gestern von den Separatisten besetzt und gesperrt war, ist für den Betrieb wieder freigegeben worden. Die Separatisten sind aus dem Amt wieder abgezogen.

Wegen Verteidigung des Reiches verurteilt.

Kaiserslautern, 24. November. Von dem Militärgericht in Kaiserslautern wurden insgesamt 63 Personen, die im Abwehrkampf gegen die Separatisten standen, zu Gefängnisstrafen von mindestens einem Monat verurteilt. In Landau wurden 9 Personen von den Franzosen wegen Vergehens gegen die Separatisten verhaftet und in das Militärgefängnis eingeliefert. In Pirmasens wurden 8 Personen von den Franzosen verhaftet.

Abkommen mit den Lederindustriellen.

Paris, 24. November. Nach einer Meldung aus Koblenz hat der Ausschuss der Besatzungsbehörden für die Ausstellung von Ausfuhrscheinen am 20. November mit den Vertretern der Leder- und Hantel-Industriellen im besetzten Gebiet ein Abkommen getroffen.